



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Herrn
Manuel Augustin
Bezirkshauptmannschaft Bruck-
Mürzzuschlag
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /II/117
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Erika Plachel
Tel.: +43 (3862) 899-223
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-12910/2025-29

Bruck an der Mur, am 25.06.2025

Ggst.: Kivac Edwin, Bruck a.d. Mur;
Gastgewerbe „Burgergrill“,
gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung -
Vereinfachtes Verfahren GewO 1994

Bekanntmachung

Herr Kivac Edwin hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer gastgewerblichen Betriebsstätte („Burgergrill“) auf dem Standort **8600 Bruck an der Mur, Bahnhofstraße 8a, Gst.Nr. Bfl. 125, KG 60072 Wiener Vorstadt** angesucht.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung können Nachbarn zum Projekt im Rahmen des Anhörungsrechtes innerhalb von zwei Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung eine schriftliche Stellungnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag abgeben.

Hingewiesen wird darauf, dass Nachbarn im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung haben. Die Parteistellung bezieht sich ausschließlich auf die Frage, ob die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren gegeben sind.

In die Projektunterlagen kann innerhalb dieser Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag (Standort Bruck, 2. Stock, Zimmer 210a) während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Rechtsgrundlagen: § 359 b Gewerbeordnung 1994 idgF

Der Bezirkshauptmann i. V.

Erika Plachel
(elektronisch gefertigt)

